

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0114/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 18 - 18	Datum 16.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.02.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Jobperspektive Mainz gGmbH; Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 23. Januar 2019 Stadtverwaltung gez. Beck Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 31. Januar 2019 Stadtverwaltung gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt 73 T€ und ist im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis für das Jahr 2018 um 15 T€ schlechter (Prognose 2018: - 58 T€).

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht Umsatzerlöse in Höhe von 220 T€ (Prognose 2018: 173 T€) und einen Personalaufwand in Höhe von 256 T€ (Prognose 2018: 195 T€) vor. Geplant ist die Beschäftigung von 9 Maßnahmenteilnehmern für Arbeitsangelegenheiten und von 8 Beschäftigten nach § 16e SGB II. Die Stadt Mainz zahlt jährlich 60 T€ und das Jobcenter ca. 131 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Zahlungsmittelbestand wird zum Ende des Jahres 2019 mit 48 T€ geplant.

Für den Planungszeitraum 2019-2023 sind keine Investitionen vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2023 werden für den vorgenannten Planungszeitraum konstante Jahresfehlbeträge auf dem Niveau von rd. 70 T€ geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2019 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2019 der Jobperspektive Mainz gGmbH